

der Zivilbehörde selbstständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen. Für diese Bestimmung war die Erwähnung maßgebend, doch auch in den Bundesstaaten, in denen gesetzlich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Erwachen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Vorhandensein einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein Erwachen zu stellen, vor Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, doch aber — wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen — ein gesetzliches Hindernis für das selbstständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, sofern dies in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens des Militärs war auch in der Staatsrechtslehre grundsätzlich anerkannt. Es ist daran festzuhalten, daß zum Waffengebrauch erst geschritten werden soll, wenn andere Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichen. Für den richtigen Waffengebrauch ist also der Militärbefehlshaber verantwortlich. Durch die neue Vorschrift sind demnach dem Militär zur Durchführung seiner Aufgaben und zur Wahrung seines Antheils völlig ausreichende Handhaben gegeben. Anderseits ist die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Zivil- und Militärbehörden beim Einschreiten des Militärs vermieden.

Politische Rundschau.

Dreibund und Dreiverband.

Die Verhandlungen zwischen den Mächten des Dreibundes und denen des Dreiverbandes über die gemeinsame Beantwortung der griechischen Note sind zur Zeit im vollen Gange. Jedenfalls ein Zeitpunkt, bis zu welchem der Abschluß dieser Verhandlungen beendet sein dürfte, läßt sich nicht angeben, doch nimmt man in Berliner diplomatischen Kreisen an, daß die Besprechungen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden.

Die Bekämpfung der Warschauer Demonstranten.

In einem Teile der Presse knüpft man an die Meldung aus Warschau, daß der dortige Oberpolizeimeister eine Anzahl Studenten, welche sich seit dem 19. März wegen der Demonstration vor dem deutschen Konsulat in Warschau in Polizeihalt befinden, aus Anlaß der bevorstehenden katholischen Osterfeiertage freigelassen habe, allerlei Vermerkungen gegen unser auswärtiges Amt, indem man diese Freilassung deutschfeindlicher Demonstranten in Russland in einen Gegensatz zu dem Zwischenfall betreffs der deutschen Lufschiffer in Russland bringt. In Berliner politischen Kreisen betont man demgegenüber mit Recht, daß das Vorgehen des Warschauer Oberpolizeimeisters eine durchaus interne Angelegenheit Russlands sei, da durch diese vorläufige Freilassung einer gerichtlichen Sühne der Ausgleichungen vor dem deutschen Konsulat in Warschau keineswegs vorgegriffen werde.

Der polnische Skandal in der Moabiter Kirche.

Vom Vokolanz hat Fürst Radziwill, der Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion wegen der Vorgänge in der Moabiter Kirche eine Privataudienz beim Papst nachgeehrt und erhalten.

Amtlicher Bericht über die öffentliche Sitzung der städtischen Kollegien am 8. April 1914.

Die Sitzung wird kurz nach der festgesetzten Zeit im Beisein von 5 Ratsmitgliedern und 13 Stadtverordneten vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Hagemann, mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der heutigen Tagesordnung eröffnet. Der Herr Vorsitzende gibt alsdann einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Schulbauangelegenheit und verliest die von den vereinigten Bau-, Schul- und Gewerbe- und Handelschulausschüssen den Kollegien gemachten Vorschläge und den Bericht der mit der Vorprüfung der eingereichten Planungen eingesetzten Sachverständigenkommission, sowie ein von Architekt Bohlig heute beim Rat eingegangenes Schreiben. Zu diesem Schreiben erklärt der Herr Vorsitzende, daß die von Architekten Bohlig gebrauchte Wendung, ihm sei mit Rücksicht auf die begrenzten Mittel reichere Architektur vorzusehen unmöglich gewesen, den tatsächlichen nicht entspreche. Nach Eröffnung der Aussprache erklären.

Herr Grau: Er habe sich für den Wolfischen Entwurf besonders entscheiden können, weil die Vorschläge, die der Bohlig'sche Entwurf hinsichtlich der Grundrislösung gehabt habe, im Wolfischen ebenfalls zu finden seien und daß vor allem bei ihm bessere Richtung der Schulzimmer erreicht werde und auch die architektonische Gesamtwirkung eine bessere sei. Im übrigen weise er auf die Willigkeit hin, die Köhler'sche Planung durchführbar sei. Diese Willigkeit — Unterschied 40 000 M — lasse es ratsam erscheinen, diese Planung ebenfalls näher in Betracht zu ziehen;

Herr Geier: Er hielt es für richtiger, Architekt Bohlig Gelegenheit zu geben, eine neue Planung mit den wünschenswert erscheinenden Besserungen einzureichen, ferner, daß eine nähre Prüfung des Köhler'schen Entwurfs mit Rücksicht auf den Kostenunterschied wünschenswert erscheine und daß von der Wolfischen Planung ein volles Modell vorliegen werden möchte;

Herr Haubold, daß er sich für den Bohlig'schen Entwurf vor allem deswegen nicht mehr entscheiden könne, weil er einen ihm erst später bemerkbar gewordenen Fehler habe in der Richtbedeutung des Ansteigens des Baugeländes nach der Bauhauerstraße zu;

Herr Kommerzienrat Huße: Er finde den Köhler'schen Entwurf gut, soweit die Schulstrahlenanlage in Frage kommt, nicht aber hinsichtlich der Ansicht nach der Bauhauerstraße zu, und er könne sich wegen der verschiedenen Mängel des Bohlig'schen Entwurfs nicht für diesen entscheiden;

der Herr Bürgermeister, daß bei einer Verbesserung der Köhler'schen Planung infolge Wegfallen einiger Räume die Ausführung etwas teurer werden müsse als jetzt, daß im Wolfischen Kreise der Terrassenbau mit eingeschlossen sei und daß bei einer Verbesserung des Köhler'schen Entwurfs doch nur die zuerst von Wolf vertretenen Ideen verwandt werden könnten und daß dann gerechter Weise die Wolfische Planung angenommen werden müsse;

Herr Leyisch, daß er nicht dagegen sei, daß der Köhler'sche Plan nochmals erneut werden; komme es dazu nicht, so sei er für den Wolfischen Entwurf;

Herr Grau, daß die Stärke der Zeit, die der Schulverhältnisse wegen für die Ausführung zur Verfügung steht, dazu dränge heute Macht über die Wahl einer Planung zu schaffen;

Herr Geier, daß er wiederholen müsse, daß der Bohlig'sche Entwurf deswegen nicht habe befriedigend ausfallen können, weil Bohlig vorgeschrieben worden sei, die durch die beiden vorhandenen Gebäude gegebenen Verhältnisse unbedingt zu berücksichtigen, während die übrigen Bewerber, momentlich Wolf, sich an diese Bedingungen nicht gehalten hätten;

Herr Haubold, daß er beantrage, mit Architekt Köhler wegen Verbesserung seiner Planung in Verhandlung zu treten, und er aufgefordert werde, eine die heute bemängelnden Punkte berücksichtigende Neubearbeitung vorzulegen;

Nach kurzer Geschäftsausordnungsaussprache wird die Abstimmung über diesen Antrag abgelehnt, weil der Ausschusseintrag als der weitergehende erachtet wird; dabei wird von dem Herrn Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Huße und Herrn Stellv. Vorsteher Mittag dagegen gelobt, daß, nachdem die Entwürfe öffentlich ausgestellt gewesen sind, es in Aussicht genommen werden sollte, doch noch Mitbewerber ihre Entwürfe sollen verbessern dürfen. Als dann wird zur Abstimmung verzichtet. Der 1. zur Abstimmung stehende Punkt geht dahin, ob der Schülerweiterungsbau nach den Plänen des Architekten Wolf und zwar nach den heute vorliegenden Grundrisse und dem vorgelegten Modell ausgeführt werden soll. Dieser Punkt wird vom Stadtverordnetenkollegium gegen 2 Stimmen, vom Rat einstimmig angenommen. Vor weiterer Abstimmung wird die Entlohnung für die Bauleitung zur Aussprache gestellt. Herr Lange beantragt dazu, den Stadtrat zu ermächtigen, mit Architekt Wolf den Bauleitungsobertritt abzuschließen und dabei einen möglichst möglichen Honorarsatz anzustreben. Dieser Antrag wird beim Stadtverordnetenkollegium gegen 2 Stimmen, vom Rat einstimmig angenommen. Weiter wird zur Abstimmung verzichtet über die Vorschläge Punkt 3 und 4 in der Riederschrift vom 31. März 1914, welche lauten: 3. die Kosten des Baues sind auf 250 000 M zu veranschlagen, einschl. 20 000 M für Inventar. Zur Deckung dieser Summe würden zur Verfügung stehen:

25 000 M zurückzahlbare und verzinsliche Staatsbeihilfe,
6 000 M nichtrückzahlbare Staatseinrichtungsbeihilfe,
4 000 M aus der Rücklage für die Hochschule.

35 000 M

Der Rest von 215 000 M ist durch eine Anleihe, tilgbar mit 2 %, zu beschaffen. 4. Die bei der Bauausführung sich nötig machenden Ausschußberatungen sollen durch den Bauausschuß unter Zugabe der Herren Kommerzienrat Huße und Schuldir. Dr. Täuber und Stadtverordneten Grau erfolgen. Mit Ausnahme der Vergebung, die noch vorberatung durch diesen Ausschuß dem Stadtrat zustehen, hat der Ausschuß das Recht seine Beschlüsse selbstständig zu fassen. Diese beiden Punkte werden bei beiden Kollegien in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.

Anschließend bringt Herr Grau zur Sprache, daß demnächst eine Petition um Verlegung des Wochenmarktes bei den Kollegien eingehen werde, die er heute schon wohlwollender Aufnahme empfehlen willle. Hagemann.

Im Anschluß an eine eben beendete öffentliche Sitzung der städtischen Kollegien findet bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern eine

öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt, die kurz nach 14 Uhr vom Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Roten Kreuzes in diesem Jahre im ganzen Deutschen Reich ein Roter Kreuz-Tag veranstaltet werden, an welchem das deutsche Volk zu einer freiwilligen Spende für das Rote Kreuz aufgerufen wird. Die Aufgabe für die Vereinigungen des Roten Kreuzes sowohl auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitungen wie auf dem der Friedensfreiheit sind jetzt gewachsen, namentlich auch anlässlich der im vorigen Jahr beobachteten erheblichen Verstärkung der deutschen Heeresmacht. Mit den Aufgaben sind auch die zu deren Erfüllung nötigen Auswendungen außerordentlich gestiegen, während die Einnahmen nicht gleichen Schritt gehalten haben. Damit nun das Rote Kreuz auch fernherzlich seinen hohen Aufgaben gerecht werden kann, sollen ihm durch die Veranstaltung des Roten Kreuz-Tages Mittel zugeführt werden. Auf Veranlassung des Centralausschusses für das Königreich Sachsen, dessen Vorsitz der Staatsminister Graf Bismarck d. Edßlaut führt, hat sich auch hier ein Ortsausschuß gebildet. In einer Sitzung, die gestern abend im Hotel "Goldener Engel" stattfand, wurden die verschiedenen Arbeitsausschüsse gebildet und als Tag der Veranstaltung für Bischofswerda der 14. Juni gewählt. Die hiesigen Vereine werden wohl ihre Wirkung nicht verlören und die Einwohnerchaft wird hoffentlich dem großen Werke des Roten Kreuzes gern ihr Schatzlein spenden, so daß man hoffen darf, daß die hiesige Veranstaltung mit einem nennenswerten Erfolg abschließt.

Was will der Rote Kreuz-Tag 1914?

Hierüber wird uns vom Centralausschuß geschrieben: Kriegshandwerk ist ein rauhes Handwerk. Läßt sich aber ein Krieg nicht vermeiden, so ist es Menschenpflicht, ihn so menschlich zu führen, wie nur möglich. Dieser Pflicht dient das Rote Kreuz. Es sendet seine Helfer in das Kriegsgebiet und selbst in die vordersten Reihen der Feldschlacht, um die Verwundeten zu bergen, um ihnen die erste, zumeist entscheidende Hilfe angedeihen zu lassen, sie transportfähig zu machen. Es hält in der Heimat wie im Kriegsgebiet, um die Opfer der Schlacht aufzunehmen, seine Vereinsblätter, an den Eisenbahnlinien seine Verbands- und Erfrischungsstationen. Gerade bei den Verletzungen der jetzt üblichen Waffen ist rasche Hilfe notwendig, aber auch erfolgreich. Ein

Stadtzuschuß beantragt Herr Lange, das Stadtkonvente wolle beschließen, daß am Sonntag Palmsonntag keine Aufführungen der Pflichtfeuerwehr stattfinden dürfen, da vielmals Mitglieder der Wehr durch den Feuerwehrdienst an der Teilnahme bei der Konfirmation ihrer Angehörigen verhindert seien. Der Antrag wird mehrfach unterstützt und findet Annahme. Die neue Fassung der Feuerlöschordnung wird alsdann einstimmig genehmigt.

6. Schleuse vom Philippinen Gute. Der einen Kostenaufwand von 100 M verursachende Anschluß des früher Philippinen Gutes an die städtische Schleuse wird einstimmig nach der Ratsvorlage genehmigt; weiter wird

zu Punkt 7 das Abkommen mit Maurermeister Schubert wegen Überlassung von Land zu einem Spielplatz an der Dr. Langstraße nach kurzer Aussprache der Ratsvorlage entsprechend angenommen, nachdem der Herr Bürgermeister erklärt hat, daß noch ein Zusatz in das Abkommen aufgenommen werde, dagegen, daß bei Lösung des Pachtvertrages die Stadt nicht verpflichtet sein soll, andere Renditionen am Gelände vorzunehmen als Befestigung der Einmündung und etwaiger Anpflanzungen und Einbauten.

8. Die Erhöhung der Entschädigungen für die Untergliedersquartiere wird einstimmig nach der Ratsvorlage angenommen; ebenso die Ratsvorlage

8a, betr. die Bewilligung einer Beihilfe von 50 M als einer Sonderausstellung über das Kaufmännische Bildungswesen auf der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung.

9. wird von der Ratsmitteilung über die Belästigungen durch den staatlichen Kraftwagenverkehr erhoben worden sind, Kenntnis genommen. In der Aussprache wird von Herrn Bauer erwähnt, daß er von einer Spülung der Straße — wie sie für Zeiten regnerischer Wetters in Aussicht genommen ist — eine wesentliche Befreiung erwarte und daß ein Teil der Beschwerden auch dann sich erledigen werde, wenn die Bahnhofstraße — was für die nächsten Jahre wohl vorgesehen ist — neu gepflastert werde.

Herr Wagner gibt eine ausführliche Schilderung der durch den staatlichen Kraftwagenbetrieb für die Bahnhofstraßenbewohner entstandenen Belästigungen und Beeinträchtigungen. Er erwähnt weiter, daß die Anlieger sich mit dem Gedanken tragen, den Stadtkonvent erzwinglich zu machen, sowohl für die Beschmutzungen der Häuser und der Passanten als auch für die an verschiedenen Häusern eingetretene baulichen Schäden. Herr Richter betont, daß die Häuser sehr gefährdet werden durch die großen Erhöhungen, die durch die Schwere der staatlichen Kraftwagen bedingt seien.

Bei der weiteren Aussprache, an der sich noch verstreute Mitglieder beteiligen, schlägt Herr Leyisch vor, einen Versuch mit dem Streuen von Sand zu machen. Er meint damit vor allem die Schmutzbelästigungen verhindern zu können. Herr Richter hält das für aussichtslos, er empfiehlt Ausgießen der Steinflügen mit Cement oder Asphalt.

Nach Schluss der Aussprache fährt der Unterzeichnete die Meinung des Kollegiums dahin zusammen, daß eine begründete Mehrstimme über die verhördeten Unzuträglichkeiten vorhanden sei und daß das Kollegium vom Rat erwarte, daß er nochmals entschieden deswegen vorstellig werde.

Hierauf findet nichtöffentliche Sitzung statt, in der einstimmig die von den zur Neuregelung der Bebauungsverhältnisse der städtischen Beamten gemachten Vorschläge angenommen werden. Ein weiterer Punkt wird zurückgestellt.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 9. April.

Städtisches und Allgemeines.

Der Rote Kreuz-Tag in Bischofswerda.

Bekanntlich soll aus dem Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Roten Kreuzes in diesem Jahre im ganzen Deutschen Reich ein Roter Kreuz-Tag veranstaltet werden, an welchem das deutsche Volk zu einer freiwilligen Spende für das Rote Kreuz aufgerufen wird. Die Aufgabe für die Vereinigungen des Roten Kreuzes sowohl auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitungen wie auf dem der Friedensfreiheit sind jetzt gewachsen, namentlich auch anlässlich der im vorigen Jahr beobachteten erheblichen Verstärkung der deutschen Heeresmacht. Mit den Aufgaben sind auch die zu deren Erfüllung nötigen Auswendungen außerordentlich gestiegen, während die Einnahmen nicht gleichen Schritt gehalten haben. Damit nun das Rote Kreuz auch fernherzlich seinen hohen Aufgaben gerecht werden kann, sollen ihm durch die Veranstaltung des Roten Kreuz-Tages Mittel zugeführt werden.

Auf Veranlassung des Centralausschusses für das Königreich Sachsen, dessen Vorsitz der Staatsminister Graf Bismarck d. Edßlaut führt, hat sich auch hier ein Ortsausschuß gebildet. In einer Sitzung, die gestern abend im Hotel "Goldener Engel" stattfand, wurden die verschiedenen Arbeitsausschüsse gebildet und als Tag der Veranstaltung für Bischofswerda der 14. Juni gewählt. Die hiesigen Vereine werden wohl ihre Wirkung nicht verlören und die Einwohnerchaft wird hoffentlich dem großen Werke des Roten Kreuzes gern ihr Schatzlein spenden, so daß man hoffen darf, daß die hiesige Veranstaltung mit einem nennenswerten Erfolg abschließt.

Was will der Rote Kreuz-Tag 1914?

Hierüber wird uns vom Centralausschuß geschrieben: Kriegshandwerk ist ein rauhes Handwerk. Läßt sich aber ein Krieg nicht vermeiden, so ist es Menschenpflicht, ihn so menschlich zu führen, wie nur möglich. Dieser Pflicht dient das Rote Kreuz. Es sendet seine Helfer in das Kriegsgebiet und selbst in die vordersten Reihen der Feldschlacht, um die Verwundeten zu bergen, um ihnen die erste, zumeist entscheidende Hilfe angedeihen zu lassen, sie transportfähig zu machen. Es hält in der Heimat wie im Kriegsgebiet, um die Opfer der Schlacht aufzunehmen, seine Vereinsblätter, an den Eisenbahnlinien seine Verbands- und Erfrischungsstationen. Gerade bei den Verletzungen der jetzt üblichen Waffen ist rasche Hilfe notwendig, aber auch erfolgreich. Ein

so wichtiger 5. Woche, in der Hände von selbigem allein tun es hilfsbereite Krieger vorbereite Materialien, ordneten Blätter, Blätter, Dienstes zu. Das etatmäßige Kriegsfall de

bedarf die in rigidester Weise fall großer Menge, den Volkes, der Sohn, der sie ihr Leben

helfende Söhne, der sie ihr Leben im Frieden, ist willkommen, fragnis der in

lungen flieht, des Vereins, Kreuz und eines Bruders, eines

stammt ist.

* Bo

Eskadron 10

* G

schlagung ei-

macher Kurt

7. bis 10. M

sab zu, das

Fahrrad gestu-

* Für

hütung der jahre

festinausgabe

empfohlen, be-

zu lösen und

hierbei jedoch

nicht in Gro-

station die A

erfolgen soll.

□ T

am 3. Mai

öffentlichen

Do ist bei</p